Firmenbriefkopf

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Änderungskündigung (Muster)**

Sehr ge­ehr­te Frau / Herr \_\_\_\_\_\_\_,

hiermit kündigen wir das mit Ihnen bestehende Arbeitsverhältnis unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist ordentlich fristgerecht zum \_\_.\_\_.\_\_\_\_, hilfsweise zum nächst möglichen Zeitpunkt.

Wir bieten Ihnen gleichzeitig an, das Arbeitsverhältnis ab dem \_\_.\_\_.\_\_\_\_ (*zu ergänzen*: *Ablauf der Kündigungsfrist)* zu folgenden neuen Bedingungen fortzusetzen:

*(zu ergänzen: Beschreibung der neuen Position und Vergütung)*

Teilen Sie uns bitte innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Zugang dieses Schreibens mit, ob Sie mit einer Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses zu den geänderten Arbeitsbedingungen einverstanden sind. Anderenfalls endet das Arbeitsverhältnis mit Ablauf der Kündigungsfrist.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie nach § 38 Abs. 1 SGB III verpflichtet sind, sich innerhalb von drei Tagen nach Erhalt dieser Kündigung bei der Agentur für Arbeit persönlich arbeitsuchend zu melden. Sofern dieses Arbeitsverhältnis noch länger als drei Monate besteht, ist eine Meldung drei Monate vor Beendigung ausreichend. Kommen Sie Ihrer Verpflichtung nicht fristgerecht nach, kann die Agentur für Arbeit eine einwöchige Sperrzeit anordnen, in der Sie kein Arbeitslosengeld erhalten (§ 159 Abs. 1 S. 2 Nr. 7, Abs. 6 SGB III). Außerdem sind Sie verpflichtet, aktiv nach einer Beschäftigung zu suchen.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Unterschrift Arbeitgeber, Ort, Datum)

*- - Dieses Muster wurde Ihnen zur Verfügung gestellt von Merla Ganschow & Partner – Fachanwälte für Arbeitsrecht auf* [*https://mgp-rechtsanwalt.de/*](https://mgp-rechtsanwalt.de/) *- -*

**Erläuterung zur Verwendung: Änderungskündigung**

Möchte der Arbeitgeber den Arbeitnehmer zukünftig auf einer anderen Position beschäftigen oder einzelne Teile des Arbeitsvertrages zum Nachteil des Arbeitnehmers abändern, geht dies nur einvernehmlich. Sofern der Arbeitnehmer seine Zustimmung dahingehend verweigert, bleibt dem Arbeitgeber keine andere Option als den gesamten Arbeitsvertrag zu kündigen. Da der Arbeitgeber den Arbeitnehmer jedoch grundsätzlich weiterbeschäftigen und lediglich einzelne Konditionen des Arbeitsvertrages verändern möchte, macht er zugleich mit der Kündigung das Angebot, das Arbeitsverhältnis zu geänderten Bedingungen fortzusetzen. Nimmt der gekündig­te Ar­beit­neh­mer das Ände­rungs­an­ge­bot nicht an, kommt kei­ne Ände­rung der Ar­beits­be­din­gun­gen zu­stan­de. Es bleibt dann bei der Kündi­gung des gesamten Ar­beits­ver­tra­ges.

*- - Dieses Muster wurde Ihnen zur Verfügung gestellt von Merla Ganschow & Partner – Fachanwälte für Arbeitsrecht auf* [*https://mgp-rechtsanwalt.de/*](https://mgp-rechtsanwalt.de/) *- -*